

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	<b>23.04.2024</b>
Thema	<b>Keine Einschränkung</b>
Schlagworte	<b>Frauen und Gleichstellungspolitik</b>
Akteure	<b>Nabholz, Lili (fdp/prd, ZH), NR/CN</b>
Prozesstypen	<b>Keine Einschränkung</b>
Datum	<b>01.01.1990 - 01.01.2020</b>

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Benteli, Marianne  
Hirter, Hans

## Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne; Hirter, Hans 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Frauen und Gleichstellungspolitik, 1990 - 2002*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 23.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Grundlagen der Staatsordnung</b>	1
Rechtsordnung	1
Stimm- und Wahlrecht	1
<b>Sozialpolitik</b>	1
Sozialversicherungen	1
Private Vorsorge	1
Soziale Gruppen	1
Frauen und Gleichstellungspolitik	1

# Abkürzungsverzeichnis

---

# Allgemeine Chronik

## Grundlagen der Staatsordnung

### Rechtsordnung

#### Stimm- und Wahlrecht

**MOTION**  
DATUM: 14.12.1990  
HANS HIRTER

Der negative Entscheid der Landsgemeinde führte auch zu parlamentarischen **Vorstössen auf Bundesebene**. Mit Motionen forderten die Fraktionen der CVP und der GP sowie die Freisinnige Nabholz (ZH) Verfassungsänderungen, welche die politische Gleichberechtigung auch für die Kantone zwingend vorschreiben. Der Bundesrat beantragte anfangs Oktober, die Motionen bloss in Postulatsform zu überweisen, da nach dem Bundesgerichtsurteil über die erwähnten staatsrechtlichen Beschwerden auf eine aufwendige Verfassungsänderung eventuell verzichtet werden könne. Falls das Urteil negativ ausfalle und auch die Landsgemeinde die Einführung des kantonalen **Frauenstimmrechts** 1991 nochmals ablehne, werde er unverzüglich die geforderte Verfassungsrevision einleiten.<sup>1</sup>

## Sozialpolitik

### Sozialversicherungen

#### Private Vorsorge

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE**  
DATUM: 26.09.1996  
MARIANNE BENTELI

Gegen den Willen einer rot-grünen Minderheit, welche argwöhnte, hier gehe es um ein verkapptes Steuergeschenk an die Vermögenden, beschloss die sozialpolitische Kommission des Nationalrates, einer **parlamentarischen Initiative** Nabholz (fdp, ZH) Folge zu geben, welche beantragt, die steuerlich privilegierte **Säule 3a** sei **auch für Nichtberufstätige** zu öffnen. Nabholz hatte dabei vor allem die Frauen im Visier, welche zugunsten von Erziehungs- und Betreuungsarbeiten auf eine Erwerbstätigkeit verzichten, aber auch Arbeitslose und Invalide. Eine analoge Empfehlung der Rechtskommission des Ständerates wurde diskussionslos verabschiedet (96.3368).<sup>2</sup>

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE**  
DATUM: 21.03.1997  
MARIANNE BENTELI

Mit 109 zu 60 Stimmen gab der Nationalrat einer parlamentarischen Initiative Nabholz (fdp, ZH) Folge, welche eine **Öffnung der Dritten Säule für bestimmte Kategorien Nichterwerbstätiger** verlangt. Konkret davon betroffen werden insbesondere **Hausfrauen** sein, die ohne Entlohnung Erziehungs- und Betreuungsaufgaben wahrnehmen, sowie **Arbeitslose** und **Invalide**. Sie sollen inskünftig ebenfalls den Steuerabzug für ihre in der individuellen Selbstvorsorge angelegten Mittel geltend machen können. Eine linke Kommissionsminderheit monierte vergebens, hier handle es sich in erster Linie um ein verkapptes Steuergeschenk an wohlhabende Kreise, da nur sie über die dafür notwendigen zusätzlichen Mittel verfügten, währenddem Arbeitslose und nichterwerbstätige Invalide nur in den seltensten Fällen ein Einkommen erzielten, welches dieses Sparpotential erlaube.<sup>3</sup>

### Soziale Gruppen

#### Frauen und Gleichstellungspolitik

**BUNDESRATSGESCHÄFT**  
DATUM: 03.11.1990  
MARIANNE BENTELI

Das vom Bundesrat in Aussicht gestellte **Gesetz für Lohngleichheit liess weiter auf sich warten**. Schuld für die Verzögerung war offenbar der Widerstand einiger Kantone und vor allem der Arbeitgeberorganisationen gegen einzelne der geplanten Massnahmen. Angefochten wurden namentlich der Kündigungsschutz während einer Lohnklage sowie das Diskriminierungsverbot. Diese Opposition veranlasste den Bundesrat, eine zusätzliche Untersuchung über die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser umstrittenen Punkte anzuordnen. Das langsame Vorankommen bewog einzelne Nationalrätinnen, durch die Einreichung von **parlamentarischen Initiativen** Druck aufzusetzen und zu signalisieren, dass bei einem unbefriedigenden Ausgang durchaus auch das Parlament gesetzgeberisch tätig werden könnte. Der Vorstoss Hafner (sp, SH) enthält die wichtigsten Punkte, die sich die Frauen vom künftigen Gesetz erhoffen. Die bereits im Vorjahr eingereichte Initiative Nabholz (fdp, ZH) möchte in einem ersten Schritt die Umkehr der Beweislast bei vermuteter Lohndiskriminierung erreichen; Ende Jahr

stimmte die vorberatende Kommission dieser Initiative einstimmig zu.<sup>4</sup>

#### PARLAMENTARISCHE INITIATIVE

DATUM: 18.03.1991  
MARIANNE BENTELI

Seine Zustimmung zu einem der Hauptpunkte des geplanten Gleichstellungsgesetzes nahm der Nationalrat bereits vorweg indem er einer **parlamentarischen Initiative** Nabholz (fdp, ZH) praktisch diskussionslos Folge gab, welche eine **Revision des Obligationenrechts** im Sinn der Beweislastumkehr verlangte.<sup>5</sup>

#### BUNDESRATSGESCHÄFT

DATUM: 24.03.1995  
MARIANNE BENTELI

Nachdem der Ständerat im Vorjahr signalisiert hatte, dass er nicht bereit war, alle vom Nationalrat eingefügten Änderungsvorschläge zur Abschwächung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann ("**Gleichstellungsgesetz**") hinzunehmen, schwenkte auch die **grosse Kammer** auf eine moderat frauenfreundlichere Linie ein. Mit 111:58 Stimmen dehnte sie das **Diskriminierungsverbot** wieder auf **alle Tatbestände zwischen Anstellung und Auflösung des Arbeitsverhältnisses** aus. Das Zünglein an der Waage spielten hier die CVP-Vertreter, welche sich - gleich wie alle weiblichen Abgeordneten mit Ausnahme der Berner Freisinnigen Aubry und der Waadtländer Liberalen Sandoz - in dieser Frage dem rot-grünen Lager anschlossen.

Erneut keine Chancen hatte hingegen eine über Klagen bezüglich Lohndiskriminierung hinausgehende **Beweislastumkehr**, bei welcher eine auf Diskriminierung klagende Person vor Gericht nur glaubhaft machen muss, dass eine geschlechtsbedingte Diskriminierung vorliegt, worauf es dann am Arbeitgeber ist zu beweisen, dass dies nicht zutrifft. Mit 89 zu 87 Stimmen bei zwei Enthaltungen lehnte es der Nationalrat äusserst knapp ab, die erleichterte Beweisführung für das ganze Arbeitsverhältnis gelten zu lassen. Hier sprachen sich nur gerade noch drei bürgerliche Frauen - Nabholz (fdp, ZH), Gadiant (svp, GR) und Lepori Bonetti (cvp, TI) - für die frauenfreundlichere Variante aus.

Entgegen seinem ersten Entscheid schloss sich der Nationalrat der kleinen Kammer hingegen beim **Verbandsklagerecht** an. Dieses berechtigt Gewerkschaften und Frauenorganisationen, in eigenem Namen feststellen zu lassen, dass eine Diskriminierung für einen Einzelfall oder eine ganze Berufsgruppe vorliegt. Eine vom Arbeitgeber-Vertreter Allenspach (fdp, ZH) angeführte Minderheit wollte das Verbandsklagerecht einschränken, indem bei Einzelklagen im Gegensatz zu Kollektivklagen das Einverständnis der betroffenen Arbeitnehmerin eingeholt werden müsste. Diese Einschränkung unterlag ebenfalls knapp mit 86 zu 84 Stimmen.

Bei der verbleibenden wesentlichen Differenz (Regelung der Beweislast) erteilte der **Ständerat** der restriktiven Haltung der grossen Kammer erneut eine Absage. Als Kompromissvariante schlug er aber vor, die **Anstellung von der erleichterten Beweisführung auszunehmen** und diese nur auf die Aufgabenzuteilung, die Aus- und Weiterbildung, die Entlohnung, die Beförderung und die Entlassung zu beschränken. Mit 93 zu 66 Stimmen schloss sich der Nationalrat hier an, so dass das Gesetz in der Frühjahrssession definitiv verabschiedet werden konnte.<sup>6</sup>

#### INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

DATUM: 19.03.2002  
MARIANNE BENTELI

Eine Gruppe von Parlamentarierinnen, denen neben Nationalratspräsidentin Maury Pasquier (sp, GE) die Nationalrätinnen Gadiant (svp, GR), Nabholz (fdp, ZH) und Zapfl (cvp, ZH) angehörten, traf sich im März in Bamako (Mali) mit Parlamentarierinnen aus Westafrika. Ziel des Erfahrungsaustauschs, der auf dem Hintergrund anstehender Wahlen in Mali, Burkina Faso, Niger, Tschad und Benin stattfand, war, den kandidierenden Frauen Rückendeckung zu geben und die Frauen generell zu einer stärkeren Beteiligung am politischen Leben zu ermuntern. Alt Nationalrätin Leni Robert (gp, BE), die das Treffen in Afrika koordinierte, bezeichnete das neu geschaffene **Netzwerk zwischen Parlamentarierinnen aus verschiedenen Ländern** als einzigartig; wohl gebe es internationale Parlamentarier-Organisationen, doch für die spezifische Unterstützung von Frauen für Frauen in Parlamenten stehe keine Plattform zur Verfügung. In einer zweiten Etappe will die Parlamentarierinnengruppe einen Austausch mit Kolleginnen in den jungen Demokratien Osteuropas und den zentralasiatischen Staaten aufbauen, die wie die fünf Länder Westafrikas zu den Schwerpunktländern der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit gehören.<sup>7</sup>

1) AB NR, 1990, S. 2424

2) Verhandl. B.vers., 1996, IV, Teil I, S. 37; Presse vom 31.8.96; Amtl. Bull. StR, 1996, S. 777 f.; Motion Hochreutener: Amtl. Bull.

NR, 1996, S. 1183 ff.

3) Amtl. Bull. NR, 1997, S. 500.

4) Bund, 3.11.90. Hafner: Verhandl. B. vers., 1990, V, S. 32. Nabholz: BZ, 12.1.90; NZZ, 6.9.90; siehe dazu auch SPJ 1989, S. 221 f.

5) Amtl. Bull. NR, 1991, S. 553 ff.; SPJ 1990, S. 244.

6) AB NR, 1995, S. 185 ff., 761 ff. und 1008 ff.; AB SR, 1995, S. 317 ff. und 439.

7) AZ, 19.3.02.